

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.04.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/16/0015

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/16/0161 E 18. Oktober 1984 RS 2

(hier einer Anfechtung statt einer Berufung zugänglich)

Stammrechtssatz

Wenn auch § 307 Abs 1 BAO die Verbindung des Wiederaufnahmebescheides mit dem neuen Sachbescheid anordnet, so ist doch jeder dieser Bescheide für sich einer Berufung zugänglich (Hinweis E 27.10.1983, 82/16/0158).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:RA2016160015.L03